

Stand:
14.05.2020

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard Handlungshilfe: Rettungsdienst

Liebe Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,

aufgrund der Corona-Pandemie brauchen wir mehr Gesundheitsschutz als zu normalen Zeiten, kurz:

Arbeitsschutz ist GESUNDHEITSSchutz.

Diese Handlungshilfe basiert auf dem bundeseinheitlich-verbindlichen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und konkretisiert bzw. ergänzt diesen bezogen auf die Tätigkeiten im Rettungsdienst.

Um Vergleichbarkeit herzustellen und mögliche Aktualisierungen deutlich sichtbar und schnell auffindbar ergänzen zu können, entspricht der Aufbau der Handlungshilfe der Struktur des bundeseinheitlichen Arbeitsschutzstandards (siehe Nummerierung).

Etwaige bundes-, länderspezifische, kommunale oder organisationsinterne Regelungen sowie die Vorgaben der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) bitten wir ebenfalls zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzvorkehrungen tragen Sie als Arbeitgeber.

Richten Sie zu Ihrer Unterstützung einen Koordinations-/Krisenstab ein und beziehen Sie beratend wie unterstützend Fachkräfte für Arbeitssicherheit, den/die Betriebsarzt/-ärztin und den Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) ein. Stimmen Sie sich mit der/den betrieblichen Interessenvertretung/en ab.

Als Ihr Träger der gesetzlichen Unfallversicherung möchten wir Sie in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Arbeitsalltag begleiten.

Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, die Corona-Pandemie weiter einzudämmen und dabei gesund und leistungsfähig zu bleiben.



□

Grundsätze:	Tipps & Hinweise
Personen, <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (Husten, Atemnot) oder Fieber ▪ die besonders gefährdet sind (Risikogruppen) sollten in jedem Fall zu Hause bleiben bzw. umgehend die Arbeitsstätte verlassen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweise des Robert Koch Instituts beachten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html ▪ Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen festlegen ▪ Vorstellung beim Hausarzt nur nach telefonischer Voranmeldung. → Niemandem erlauben, krank zu arbeiten
Möglichst immer und überall: Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten	

Ihr betriebliches Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Technische Maßnahmen		
Maßnahme	Tipps & Hinweise	
1.	Arbeitsplatzgestaltung	
1.1	Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten (auch im Fahrzeug)	Wenn dies nicht möglich ist: <ul style="list-style-type: none"> ▪ arbeitsorganisatorische Maßnahmen ergreifen (Raumkapazitäten nutzen/EINE Person pro Raum/Abteil, zeitversetzt arbeiten, Homeoffice für Bürotätigkeiten nutzen siehe hierzu auch https://www.inqa.de/ (Initiative Neue Qualität der Arbeit) Alternative Schutzmaßnahmen ergreifen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zur Verfügung stellen und tragen (alle Fahrzeuginsassen inkl. des Fahrers/der Fahrerin) <i>Hinweis:</i> hierbei handelt es sich nicht um einen Verstoß gegen das Verschleierungsverbot (§23 Absatz 4 StVO), da das Tragen der MNB einem legitimen Zweck von beträchtlichem Gewicht (Gesundheitsschutzes/Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus) dient. <ul style="list-style-type: none"> ▪ transparente Abtrennungen installieren
2.	Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume sowie Büro und Fahrzeuge	
2.1	Ausreichende Reinigung und Hygiene vorsehen	Händehygiene: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Händewaschen: ausreichend lang (min. 20 Sekunden) mit hautschonender Flüssigseife (keine Stückseife) ▪ Handtuchspender verwenden (keine Stoffhandtücher)

□

		hantiert wird) führt zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration und somit dem Infektionsrisiko
4.	Infektionsschutzmaßnahmen beim Rettungseinsatz	
4.1	Eigenschutz beachten	<p>Erste Patientenkontaktaufnahme nur durch EIN Teammitglied.</p> <p>Beim Betreten von Patientenwohnungen / Pflege- und Betreuungseinrichtungen einen Mund-Nasen-Schutz sowie eine Schutzbrille tragen.</p> <p>Patienten grundsätzlich mit Einweg-Mund-Nasen-Schutz versehen.</p> <p>Bei Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 unverzüglich eine FFP2-Maske verwenden und die PSA erweitern (PSA 42 gemäß DGUV Information 205-014).</p> <p>Bei der Durchführung von Maßnahmen mit erhöhtem Infektionsrisiko sollten alle im Raum befindlichen Beschäftigten eine FFP3-Maske tragen.</p>

Hinweis: Die im SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS unter 5. aufgeführten Maßnahmen zu **Sammelunterkünften** werden nicht, die unter Nr. 6 aufgeführten Maßnahmen zum **Homeoffice** bereits unter Nr. 1.1 sowie die unter Nr. 7 zu **Dienstreisen und Meetings** ausgeführten Maßnahmen unter 8.3 berücksichtigt. Daher ist die Nummerierung der Maßnahmen nicht fortlaufend (5, 6, 7 entfallen) und setzt sich ab Nr. 8 fort.

Organisatorische Maßnahmen		
Maßnahme	Tipps & Hinweise	
8.	Ausreichend Schutzabstände sicherstellen	
8.1	Abstand wahren	<p>Verkehrswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle „Engstellen“ (u.a. Treppen, Türen, Flure, Aufzüge) in Augenschein nehmen ▪ Abstandsregelungen treffen z.B. Geh-/Fahrtrichtung, Stehflächen festlegen und markieren (z.B. mit Klebeband) oder/und Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen anbringen <p>(Regelungen für Rettungseinsatz oder im Fahrzeug s.o.)</p>
8.2	Aufenthaltsdauer in der Wache minimieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthaltsdauer auf der Rettungswache auf das erforderliche Maß begrenzen ▪ Möglichst wenige Einsatzkräfte sollten sich zur gleichen Zeit am gleichen Ort befinden.
8.3	Dienstfahrten, -reisen und Besprechungen	<p>Dienstfahrten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam, gleichzeitig oder nacheinander benutzt möglichst beschränken, d.h. ▪ z.B. Fahrzeugwechsel vermeiden, ein Einsatzteam pro Fahrzeug ▪ Angehörige/Begleitpersonen nur im Ausnahmefall und unter Beachtung des Infektionsschutzes befördern

		Dienstreisen und -Besprechungen: auf absolutes Minimum reduzieren bzw. alternativ technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen nutzen
9.	Arbeitsmittel/Werkzeuge	
9.1	Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen verwenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn eine personenbezogene Verwendung nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung vorzunehmen, insbesondere vor Übergabe an andere Personen. ▪ betrifft z.B. Schutzhelme, Funkmeldeempfänger, Diensttelefone, Schlüssel, ...
9.2	Einsatzbereitschaft kontrollieren	tägliche Beurteilung und Ermittlung der Einsatzbereitschaft
10.	Arbeitszeit- und Pausengestaltung	
10.1	Personenkontaktdichte in Arbeits- und Pausenzeiten verringern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einrichten ▪ möglichst einzeln oder in kleinen, festen Teams (2-3 Personen) arbeiten ▪ bei der Aufstellung von Schichtplänen möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen ▪ möglichst kein wachenübergreifender Einsatz ▪ Bei Beginn und Ende der Arbeitszeiten enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter durch geeignete Maßnahmen vermeiden (z.B. bei Zeiterfassung, in Umkleide- und Waschräumen). <p><i>Hinweis:</i> Persönliche Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen auch in der dienstfreien Zeit möglichst vermeiden (Infektionsrisikominimierung)</p>
11.	Tragen, Aufbewahren und Reinigen von Arbeitskleidung und PSA	
11.1	Die ausschließlich personenbezogene Nutzung jeglicher Arbeitskleidung und PSA ist strikt zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbewahrung: getrennt von Alltagskleidung personenbezogen ermöglichen. ▪ Reinigung: regelmäßige sicherstellen ▪ Rettungsdienstbekleidung bleibt im Rettungsdienstbereich (kein An-/Ausziehen im häuslichen Bereich)
11.2	Zweitgarnitur im Einsatzfahrzeug mitführen	Zumindest eine Zweitgarnitur Oberbekleidung sollte in verschlossenen Behältnissen mitgeführt werden, um diese bei Bedarf auch außerhalb des Standortes wechseln zu können.
12.	Umgang mit betriebsfremden Personen und Aufenthalt in der Rettungswache	
12.1	Zugangsbeschränkung für die Rettungswache erlassen	<p>Umgang mit betriebsfremden Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zutritt auf ein Minimum reduzieren. ▪ Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens dokumentieren ▪ Information über die aktuell im Betrieb geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmen sicherstellen <p>Interne Regelung für Beschäftigte erlassen wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthalt in der Rettungswache nur zur Erledigung von Diensten, die die Anwesenheit vor Ort erfordern.

□

13.	Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle Covid-19	
13.1	Betriebliche Regelung treffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieblichen Verdachtsfällen ist unverzüglich nachzugehen z.B. durch eine möglichst kontaktlose Fiebermessung ▪ Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) sind aufzufordern, den Betrieb umgehend zu verlassen und zu Hause zu bleiben. ▪ Bis eine ärztliche Abklärung ist die/der Beschäftigte arbeitsunfähig. ▪ Betroffene wenden sich umgehend telefonisch an den Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt ▪ Der Arbeitgeber legt im betrieblichen Pandemieplan fest, wie Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden.
13.2	Verhalten nach Kontakt mit CoVid19-Patienten	<p>Beschäftigte, die Kontakt zu Patienten mit Verdacht einer Covid19-Erkrankung hatten und dabei komplette Schutzkleidung trugen, gelten als Kontaktpersonen 3. Grades. Diese sollten über einen Zeitraum von 14 Tagen ein tägliches Selbstmonitoring durchführen und dokumentieren (Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Husten), sowie bei Erkrankungsanzeichen Kontakt zum Vorgesetzten und zum Arzt aufnehmen.</p> <p>Beschäftigte, die ungeschützten Kontakt zu einer an CoVid19 erkrankten Person hatten, gelten als Kontaktperson 1. Grades. Es ist eine Meldung an das Gesundheitsamt erforderlich. Die von dort auferlegten Maßnahmen sind zu beachten.</p>
14.	Psychische Belastung durch Corona minimieren	
14.1	Berücksichtigung möglicher psychischer Belastungen	Mögliche durch das Corna-Virus hervorgerufene zusätzliche Belastungen der Beschäftigten z.B. Angst vor Infektion, konflikthafte Auseinandersetzungen, hohe langandauernde Arbeitsintensität Beschäftigten sind in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Personenbezogene Maßnahmen		
Maßnahme	Tipps & Hinweise	
15.	Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	
15.1	Infektionsschutz-Ausrüstung bereitstellen	Vom Arbeitgeber ist ausreichend Infektionsschutz-Ausrüstung entsprechend der jeweiligen Bedarfe zur Verfügung zu stellen.
16.	Unterweisung und aktive Kommunikation	
16.1	Umfassende Kommunikation sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen aktiv, zeitgerecht und verständlich kommunizieren (Informationsfluss sicherstellen). ▪ Die Unterweisung der Führungskräfte sollte möglichst zentral erfolgen.

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprechpartner klar benennen und bekannt machen.
16.2	Unterweisung in grundlegenden Hygienemaßnahmen	<p>Anweisungen sollten schriftlich ergänzende Unterweisungen können mündlich erfolgen.</p> <p>Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor der Ansteckung mit Coronavirus und anderen Erregern von Atemwegsinfektionen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand halten zu anderen Personen (Mindestabstand: 1,5 Meter) ▪ Richtiges Husten und Niesen (s. Hust- und Niesetikette) ▪ Beachtung der Händehygiene ▪ Nicht an Mund, Nase, Augen fassen <p>Hilfreich für Unterweisungen sind u.a. die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.bzga.de/</p>
17.	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen	
17.1	Arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Beratung von Beschäftigte durch Betriebsarzt/-ärztin ermöglichen. ▪ Diese erfolgt telefonisch. ▪ Betriebsarzt/-ärztin schlägt Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die getroffenen nicht ausreichen; ggf, auch Empfehlung eines Tätigkeitswechsels ▪ Der Arbeitgeber erfährt hiervon nur, wenn der/die Beschäftigte ausdrücklich einwilligt.

Weiterführende Informationen & Links

Robert Koch Institut (RKI):

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM):

https://www.bfarm.de/DE/Home/home_node.html

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua):

https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

<https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html>

Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Land Niedersachsen:

<https://www.niedersachsen.de/startseite/>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:

<https://www.dguv.de/corona/index.jsp>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL):

<https://www.guv-oldenburg.de/covid/handlungshilfen>